

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer (Erfassliste) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Gewerkschaftskongress und Juristentag.

Beide Tagungen und ihre Beschlüsse sind für das wirtschaftliche und politische Leben von weittragender Bedeutung. Es ist ja nicht so, daß die in Hamburg erörterten Fragen, über die schon ausgiebig berichtet wurde, nur den organisierten Gewerkschafter angehen, nein, ihre Lösung greift tief ins Volks- und Staatsganze ein. Dasselbe kann von dem Deutschen Juristentag, der dieses Jahr vom 12. bis 15. September in Salzburg stattfand, gesagt werden. Neben der Bedeutung, die den beiden großen Tagungen gemeinsam ist, interessiert diesmal besonders die Behandlung eines Themas, das in Hamburg wie auch in Salzburg zur Debatte stand, nämlich die öffentliche Kontrolle der Wirtschaftsmonopole.

Das freigewerkschaftliche Monopolprogramm ist ein Punkt im Programm der Demokratisierung der Wirtschaft. Gefordert wird die Schaffung eines Kartellkontrollamtes, das paritätisch zu besetzen ist; die Vertretung von Arbeitern in den Aufsichtsräten und Direktorien der Kartelle und der monopolartigen Einzelunternehmen. Die gemeinwirtschaftliche Regelung im Bergbau, die heute schon der organisierten Arbeiterschaft ein Mitbestimmungsrecht einräumt, soll durch stärkere Heranziehung des Arbeitnehmerelementes ausgebaut werden. Das wären in wenigen Sätzen die Forderungen, die der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zur Bändigung der mächtigen Wirtschaftsmonopole erhoben hat und die nunmehr gesetzlich zu fundamentieren Aufgabe der parlamentarischen Arbeitervertretung sein wird. Der Reichswirtschaftsminister Curtius nahm in Hamburg in seiner Begrüßungsansprache auf diese gewerkschaftlichen Forderungen Bezug und erklärte, daß der derzeitige Reichstag versuchen werde, hier eine Lösung herbeizuführen. Daß die vom ADGB vorgeschlagene Regelung sehr wirksam in das heutige Gebaren der Wirtschaftsmonopole eingreifen würde, bedarf keines besonderen Hinweises; denn Arbeiter und Verbraucher sind schließlich die Leidtragenden, wenn Kartelle und Trusts ihren unheilvollen Einfluß geltend werden lassen. Wenn aber nun Arbeiter und Verbraucher entscheidend mitbestimmen, dann wird dieser vermieden werden. Allerdings besteht ebenfalls kein Zweifel darüber, daß die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Kartellforderungen einen weiteren tiefen Eingriff in das Privateigentum bedeutet. Und hieraus resultiert der Widerstand, der den gewerkschaftlichen Kartellbestrebungen im ganzen bürgerlichen Lager entgegengebracht wird.

Immerhin ist das Monopolgebaren der großen Wirtschaftskörperschaften heute keine Privatangelegenheit mehr. Das ist allgemein anerkannt, und deshalb haben sich auch schon mehrere Juristentage mit diesem Problem beschäftigt. Schon auf dem Berliner Juristentag 1902 und auch auf dem Innsbrucker 1904 stand das Kartellproblem zur Debatte, und nunmehr, nach 24 Jahren, sind in Salzburg wieder große Kämpfe um die rechtliche Fassung des Kartellgesetzes entbrannt. Zwischen den Tagungsergebnissen von 1902 und 1904 einerseits und dem letzten Juristentage im September dieses Jahres liegen tiefgründige Unterschiede. Auf den ersten Tagungen war noch das Prinzip umstritten, heute nur seine Durchführung. Trotzdem spielte das Prinzipielle 1928 kaum eine unwesentlichere Rolle als in den ersten Tagungen. Wir hören ja sehr oft von unserm Unternehmertum das Argument, daß auch sie für hohe Löhne und kurze Arbeitszeit eintreten, wenn . . . Und nun geht es los. Vor lauter Wenn und Aber entschließen sie sich dann aber immer für das Gegenteil. So auch der Juristentag in Salzburg.

Nach den zur Kartellfrage gehaltenen Referaten wurden gemeinsame Leitsätze der Berichterstatter Rechtsanwalt Dr. Fran, Berlin, und Prof. Dr. Ripperhey in Köln, angenommen, die folgendermaßen beginnen:

„Das Reich hat die Aufgabe, die in den kartell- und marktbeeinflussenden Großunternehmen vorhandenen, der Allgemeinheit und der Gesamtwirtschaft nützlichen und die leistungssteigernden Kräfte zu fördern, die Nachteile hintanzuhalten. Kartelle und Markt beeinflussende Großunternehmen unterstehen daher der Aufsicht des Reiches, die durch den Reichswirtschaftsminister ausgeübt wird.“

Ein beachtenswerter Grundsatz!

Jeden ersten Montag im Monat

muß auf allen Arbeitsstellen eine Kontrolle der Verbandsbücher stattfinden. Die Bau- und Platzdelegierten müssen dem Zahlstellen-vorstand über das Ergebnis der Kontrolle berichten.

Soweit das Grundsätzliche, und nun folgen die verheerenden Einschränkungen, die alles, was bisher grundsätzlich als richtig erkannt und ausgesprochen wurde, zunichte machen. Der Reichswirtschaftsminister soll nicht aus eigener Machtvollkommenheit entscheiden, sondern ihm soll ein unabhängiger Sachverständigen-ausschuß beigegeben werden, der sich aus Vertretern der Wissenschaft und des Wirtschaftslebens zusammensetzen soll. Nehmen wir an, daß man zu den Vertretern des Wirtschaftslebens auch die Gewerkschaften hinzuziehen würde, dann würden die Vertreter der Wissenschaft den Ausschlag geben. In ähnlichen Fällen haben wir in andern Körperschaften schon Erfahrungen gemacht, die für uns nicht gerade ermutigend sind. Aber sehen wir uns weiter die Rechte an, die der Juristentag dem Reichswirtschaftsminister gewährt. Er darf von den Wirtschaftskörperschaften Auskünfte und die Einreichung von Unterlagen verlangen. Ebenso die Vorlage von Büchern und Schriftstücken, aber stets unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses. Wenn es im dringenden Interesse der Gesamtwirtschaft liegt, kann der Reichswirtschaftsminister anordnen, daß die Körperschaften ihre Beschlüsse vor dem Inkrafttreten ihm zur Kenntnis zu bringen haben. Hier wäre zu fragen: Wer entscheidet denn, ob ein dringendes Interesse der Gesamtwirtschaft vorliegt? Das ist nämlich nach Unternehmerrasserie bei Kartellbeschlüssen nie, nach Auffassung der Gegenseite meist der Fall. Und dann, was ist damit geändert, wenn der Reichswirtschaftsminister die Beschlüsse kennt? Die Reichsaufsicht soll sich nach den Vorschlägen des Juristentages darauf beschränken, unter Wahrung der Belange des betreffenden Wirtschaftszweiges durch vertrauensvolle Verhandlungen eine Aenderung von Beschlüssen zu verlangen, die mit dem Gesamtinteresse im Widerspruch stehen. Endlich werden dem Reichswirtschaftsminister Verwaltungsmaßnahmen zugestanden, die ihm wirklich große Macht in die Hand geben. Er darf zum Beispiel unter Strafandrohung Kartelle auflösen, Anträge oder Beschlüsse ganz oder teilweise für nichtig erklären und die Durchführung bestimmter Maßnahmen untersagen. Aber hier folgt sofort eine weit-

gehende Einschränkung, die der Juristentag fordert, indem nämlich gegen die Anordnung des Reichswirtschaftsministers Beschwerde beim Reichsverwaltungsgericht angemeldet werden kann, das dann über die Zweckmäßigkeit der ministeriellen Verordnung zu entscheiden hat. Wir sehen also, es genügt nur das notwendige Vertrauen zu Reichswirtschaftsminister und Justiz, und die Frage wäre zur Zufriedenheit der weitesten Volksschichten gelöst. Der Reichswirtschaftsminister ist eine politische Persönlichkeit und ihn in seinen Handlungen zu beeinflussen, ist möglich durch die Abgabe des entsprechenden Stimmzettels an der Wahlurne. Die Justiz, also in diesem Falle das Reichsverwaltungsgericht, ist unbeeinflussbar. Und des Pudels Kern liegt da, daß die Arbeiterschaft bis heute noch nicht das notwendige Vertrauen in die Objektivität dieser Instanzen hat.

Aber wir haben ja schon eine Kartellkontrolle. Durch das Kartellaufsichtsgesetz (Verordnung gegen Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellungen vom 2. November 1923). Diese gibt dem Reichswirtschaftsminister heute schon eine entsprechende Fülle von Macht in die Hand, um wenigstens die schlimmsten Auswüchse der Monopolgewalt zu beseitigen. So besagt zum Beispiel der § 9, daß Lieferstopps oder sonstige Nachteile gegenüber dem Abnehmer nicht angewandt werden dürfen, daß diese Maßnahmen zu versagen sind, wenn sie eine Gefährdung der Gesamtwirtschaft oder des Gemeinwohls enthalten oder die wirtschaftliche Bewegungsfreiheit unbillig einschränken. Was sagt der deutsche Juristentag in Salzburg dazu? Er fordert die Aufhebung dieses Paragraphen. Im § 10 sagt die heute noch bestehende Kartellverordnung wörtlich: „Sind Geschäftsbedingungen oder Arten der Preisfestsetzung von Unternehmungen oder von Zusammenschlüssen solcher (Trusts, Interessengemeinschaften, Syndikaten, Kartellen, Konventionen und ähnlichen Verbindungen) geeignet, unter Ausnutzung einer wirtschaftlichen Machtstellung die Gesamtwirtschaft oder das Gemeinwohl zu gefährden (§ 4 Absatz 2), so kann das Kartellgericht auf Antrag des Reichswirtschaftsministers allgemein aussprechen, daß die benachteiligten Vertragsparteien von allen Verträgen, die unter den beanspruchten Voraussetzungen abgeschlossen sind, zurücktreten können.“

Im § 12 wird von der Zuständigkeit des Kartellgerichts gesagt: „Die Entscheidung des Kartellgerichts ist endgültig und für Gerichte und Schiedsgerichte bindend, auch soweit sie die Frage der Zuständigkeit des Kartellgerichts betrifft.“

Auch die Aufhebungen dieser beiden Paragraphen forderte der deutsche Juristentag in Salzburg. Ja, was bleibt denn dann überhaupt von der Kartellverordnung noch übrig? Nichts! Das war die Tendenz, die den Juristentag in Salzburg in der Frage der Wirtschaftsmonopole befeuert hat. Zwischen den Gutachten, die von Prof. Weiß-Wellstein, Wien, und Privatdozent Dr. Lebnich erstattet wurden, und den Wünschen des Reichsverbandes der deutschen Industrie besteht kein Unterschied. Weg mit dem Kartellgericht, weil es ein Sondergericht ist, war die Parole. Man wird sich in eingeweihten Kreisen der Industrie nicht darüber im Unklaren sein, weshalb man sich an die ordentlichen Gerichte zu wenden hat und nicht an ein sachmännisch geleitetes Sondergericht.

In diesem Winter noch wird die Kartellfrage in der deutschen Reichsgesetzgebung eine Rolle spielen. Es ist nur zu wünschen, daß bei einer eventuellen Neufassung des deutschen Kartellrechtes viel vom Geiste Hamburgs mit einfließenden möge, und wenig, ja nichts von dem zum Gesetz erhoben wird, was der diesjährige Juristentag in Salzburg gewünscht und beschlossen hat.

Die Tagung des Dewog-Revisionsverbandes in Dresden.

Neben den Sozialen Baubetrieben besteht eine sogenannte Konsumentenorganisation im Wohnungsbau, die Deutsche Wohnungsfürsorge für Beamte, Angestellte und Arbeiter (Dewog). Sie wurde im Jahre 1924 von den freigeberischen Spitzenverbänden gegründet. Die Dewog befaßt sich nicht mit gewerblichen Betrieben, sondern sie fungiert als freigeberisch-gewerkschaftliche Zentralstelle für das Kleinwohnungswesen. Sie ist der Berater und Förderer der Baugenossenschaften, Siedlungsgesellschaften und Gewerkschaften. Die Finanzierung, Ausschließung von Baugelände, Entwürfe und technische Vorbereitungen, Beratung und Auskunft, alles dies gehört zum Tätigkeitsgebiet der Dewog, die 11 Tochtergesellschaften und zwei auswärtige Zweigstellen besitzt. Neben dieser Muttergesellschaft besteht der Revisionsverband gemeinnütziger Baugenossenschaften e. V. (Dewog-Revisionsvereinigung). Dieser Verband hat die Aufgabe, gesetzliche Revisionen durchzuführen, die Geschäftsführung der angeschlossenen Genossenschaften zu überwachen, sie in Bilanz- und Steuerfragen zu beraten, Gutachten zu erstatten usw.

Dieser Revisionsverband hielt in Dresden am 15. und 16. September seinen 5. Verbandstag ab. Der Verbandstag war von rund 300 Delegierten, zahlreichen Behördenvertretern und Gästen besucht. Die Eröffnung wurde vom Verbandsvorsitzenden, Architekt Richard Linnecke, vorgenommen. Der Vorsitzende erklärte in seiner Eröffnungsrede, daß der Verband nicht nur seinen gesetzlichen Pflichten genügen wolle, sondern zur Förderung der gesamten Bestrebungen des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues berufen sei. Ihm liege es ob, der Wohnungskultur zum Siege zu verhelfen. Von den zahlreichen Behördenvertretern nahm unter anderem ein Abgesandter des preussischen Wohlfahrtsministeriums und ein solcher des sächsischen Arbeitsministeriums das Wort. Beide versicherten, daß sie die Tätigkeit der Dewog-Vereinigungen auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues rückhaltlos anerkennen müßten. Nur mit Hilfe der gemeinnützigen Wohnungsbauvereinigungen sei es möglich, die Wohnungsnot zu beheben.

Ein Vortrag des Genossen Meyer, Solingen, M. d. L., umriß die gesamten Fragen, die auf dem Gebiete des Kleinwohnungsbaues bestehen. Redner stellte zahlenmäßig fest, daß die Wohnungsnot trotz zehnjähriger Bautätigkeit nicht geringer geworden sei. Rund eine Million Wohnungsuchende sind auch jetzt noch vorhanden. Um der Wohnungsnot Herr werden zu können, müßten nach Aufstellung der Gewerkschaften jährlich mindestens 250 000 Wohnungen neu erstellt werden. Hierzu sei eine Kapitalsumme von jährlich 2,5 Milliarden Mark erforderlich. Bei der Annahme, daß 1 Milliarde Mark aus ersten Hypotheken aufgebracht und 10 % als Eigengeld angenommen werden kann, bleibt die Summe von 1 1/2 Milliarden Mark, die nicht anders als durch öffentliche Mittel herbeigeschafft werden kann. Die Möglichkeit, diese Summe aufzubringen, ist vorhanden. Nimmt man an, daß der Ertrag der Friedensmiete vor dem Kriege mindestens 5 Milliarden Mark betrug und der Satz von 50 % allgemein als Hauszinssteuer erhoben wird, so würde sich eine Summe von 2 1/2 Milliarden Mark ergeben. Wenn diese Summe nun restlos dem Wohnungsbau zur Verfügung gestellt wird, so wäre die Möglichkeit gegeben, fast den gesamten Kapitalbedarf für einen großzügigen Wohnungsbau zu decken. Heute sind die öffentlichen Mittel zersplittert und fließen in zahlreichen Kanälen zusammen wieder auseinander. Eine reichsgesetzliche Regelung ist deshalb unter allen Umständen notwendig. Ferner fordert der Vortragende eine reichsgesetzliche Festlegung des Begriffs „Gemeinnützigkeit.“ Denn vieles, was sich gemeinnützig nennt, hat in Wirklichkeit mit diesem Begriff wenig zu tun. Eine entsprechende Entschliebung wurde angenommen.

Sehr aufschlußreich war der Geschäftsbericht des Vorstandes, den der Verbandsvorsitzende Linnecke gab. Die Entwicklung der Dewog-Revisionsvereinigung ist zufriedenstellend. Waren bei der Gründung 1924 nur erst wenige Genossenschaften als Mitglieder vorhanden, so stieg die Mitgliedschaft bis Ende 1927 auf 77, während sie jetzt 157 beträgt. Da weitere 40 Gesuche zur Aufnahme vorgemerkt sind, wird der Revisionsverband am Schluß dieses Jahres rund

200 Mitglieder umfassen. Die angeschlossenen Vereinigungen verteilen sich auf folgende Bezirke: Berlin-Brandenburg 54, Wasserkanal 31, Schlesien 22, Sachsen 18 und Südwest 27. Nach Rechtsformen eingeteilt, sind vorhanden: 132 Genossenschaften, 8 eingetragene Vereine und 17 Gesellschaften. Die Genossenschaften umfassen 19 000 Mitglieder. Die dem Dewog-Revisionsverband angehörenden Vereinigungen haben bis jetzt 13 100 Wohnungen errichtet. Im Bau befinden sich ferner 8600 Wohnungen, so daß rund 22 000 Wohnungen unter der Verwaltung der Dewogvereinigungen stehen. Für die Mitgliedschaft ist entscheidend, daß der gemeinnützige Charakter zweifellos fest steht und die finanzielle und geschäftliche Basis der aufzunehmenden Genossenschaften gesund ist.

Die Dewog arbeitet mit der Volksfürsorge und der Arbeiterbank im engsten Einvernehmen. Erstere stellt vielfach Hypotheken und letztere Zwischenkredite zur Verfügung. Die Vertreter der beiden Institute konnten auf dem Verbandstage ein gedeilliches Zusammenarbeiten mit dem Baugenossenschaften feststellen. Die Volksfürsorge zum Beispiel hat bereits 38 Millionen Mark dem gemeinnützigen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Spricht man von Gemeinwirtschaft, so ist der Wohnungsbau nicht der letzte Zweig, wo diese durchgeführt werden muß. Dazu ist die Dewog neben den sozialen Baubetrieben berufen. Die Wohnung ist, wie der Vertreter des Baugewerksbundes auf dem Dewogtag in Dresden feststellte, die wichtigste Voraussetzung jedes Kulturlebens. Der kulturelle Aufstieg der Menschheit wird durch gesunde, lichtdurchflutete Wohnungen am meisten gefördert. Deshalb verdient die Dewog und ihre Bestrebungen die größtmögliche Unterstützung; namentlich von der Gewerkschaftsbewegung, weil sie ein Kind derselben ist.

Eine Studienreise ins Industriegebiet.

Begünstigt vom schönsten Reisewetter unternahm die Berliner Fachschule für Wirtschaft und Verwaltung, eine achtstägige Studienreise ins mittel- und westdeutsche Industriegebiet. Ziel und Aufgabe der Studienreise war, die theoretischen Kenntnisse des Schulfahrers an praktischer Anschauung zu vertiefen. Da wir Hörer über die Gewinnung der Mineralschätze nur theoretische Erfahrung gesammelt, so war es bisher nur wenigen möglich gewesen, an Ort und Stelle die Produktion zu studieren. Der Ablauf des Produktionsberganges, der von schwierigen Arbeiterhänden vorgenommen wird, sollte für uns sehr lehrreich werden.

Unser erstes Ziel war die Besichtigung des Staatlichen Kalibergwerkes in Stahlfurt bei Magdeburg. Das Bergwerk, das eine Tiefe von 406 Meter aufweist, ist in fünf Solen eingeteilt. Es werden hier Mineralsalze zutage gefördert, die 60 % Kalisalz und 40 % Steinsalz (Kochsalz) enthalten. Das Steinsalz enthält nach einem chemischen Reinigungsverfahren 80 % Salz und 20 % Kalk. Die Rationalisierung hat auch hier auf Kosten der Arbeiter Triumphe feiern können. Waren doch vor der Rationalisierung bis 450 Arbeiter bei vollem Betriebe beschäftigt, so sind heute bei gleicher Leistung des Betriebes nur 186 Arbeiter im Betriebe tätig. Diese scharfe Rationalisierung wurde herbeigeführt, durch die Maßnahmen des Reichskalirates der eine Erhöhung der Kalipreise mit der Angabe ablehnte, die deutsche Landwirtschaft könne eine Erhöhung der Düngepreise nicht ertragen. Durch technische Verbesserungen die ein vielfaches der Lohnerhöhungen ausmachen, haben sich die Unternehmer des Kalibergbaues schadlos gehalten.

Die Salzvorkommen in der Stahlfurter Gegend werden auf ein Alter von 225 Millionen Jahre geschätzt. Sie sind in jener Zeit entstanden, als Deutschland noch ein großes Binnenmeer war. Durch die gewaltigen Veränderungen der Erde trocknete der Binnensee aus, und die Salze blieben auf dem Meeresgrunde liegen. Die Kalivorkommen werden in ähnlicher Weise wie die Kohlenvorkommen ausgebeutet. Doch finden wir hier große und ausgebeutete Hallen, die eine Länge von 80 Meter, eine Breite von 35 bis 40 Meter und eine Höhe von 16 bis 18 Meter aufweisen. Diese gewaltigen Hallen werden gegenseitig von starken Wänden und Pfeilern gestützt, die ein Zusammenbrechen verhindern. Trotzdem müssen diese Hallen nach bergbaulicher Vorschrift ausgefüllt werden. Zum Abtransport des Kalis wird die in bergbaulichen Kreisen bekannte Schüttelrutche benutzt. Diese Schüttelrutche ist mit dem laufenden Band in der Industrie zu vergleichen. So wird auch hier fast ohne Menschenhand der Transport der Erdmassen vorgenommen.

Der nächste Tag wurde mit der Besichtigung des Bochumer Gußstahlvereins ausgefüllt. Dieser Verein spielt keine unbedeutende Rolle in der Produktion sowie in der Wirtschaft, werden doch in diesen zusammengeschlossenen Werken annähernd 10 000 Arbeiter beschäftigt. Da die Direktion unsern Besuch für Nachmittags angelegt hatte, hatten wir das besondere Vergnügen bei der Entleerung eines Hochofens anwesend zu sein. Hier läuft das flüssige Eisen in einem kleinen Bach aus dem Ofen heraus. Dieses Roheisen wird in einem zweiten Schmelzverfahren durch verschiedene chemische Zusätze zu Stahl, Schmiedeeisen oder Gußstahl veredelt. Der Autobus brachte uns nach dieser Besichtigung zu dem 3 Kilometer entfernt gelegenen Röhrenwerk. Besonderes Interesse erweckte die Herstellung der Eisenröhren. Aus einem runden Eisenkloß werden durch Stanzmaschinen Röhre von 20 Meter Länge hergestellt. Diese besonders sinnfälligen Maschinen zum Herstellen der Röhren wurden allgemein bewundert. Die Besichtigung des bergbaulichen und geologischen Museums in Bochum zeigte uns in anschaulicher Weise, aus wie vielen Bestandteilen und Schichten die Erde zusammengesetzt ist.

Die Gewinnung von Koks und Gas betrachteten wir auf der Staatlichen Grube Scholwen. Riesige Hochofen schieben sich vor das Gesamtbild des Werkes, das seiner neuzeitlichen Vollendung entgegengeht. Die Fettkohle, die aus der Erde herausgeholt wird, muß einen 15stündigen Heizungsprozess durchmachen. Die Gase entströmen in riesige Behälter und werden für Heizungs- und Lichtzwecke verwandt. Der Hüttenkoks aber wird zum Erhitzen des Roheisens der Eisenindustrie zugeführt.

Das Kohlenverflüssigungsverfahren vollzieht sich auf chemischen Wege. Ammoniak, Teer und Benzin sind die wichtigsten Stoffe, die aus der Kohle gewonnen werden. Es ist aber noch zu beachten, daß gegen hundert Stoffe die in der Wirtschaft eine Rolle spielen, ihren Ursprung aus der Kohle herleiten.

Ein Freundschaftsbesuch wurde der Düsseldorf-Wirtschaftsschule abgestattet. Grüße und Erfahrungen wurden mit den dortigen Kollegen ausgetauscht. Doch nicht lange dauerte das Verweilen. Bald brachte uns der Zug nach Duisburg.

Wo weit die Ebene sich dehnt, die Ruhrwasser mit dem Rhein sich vermischen, Hochöfen sich an den Ufern türmen, liegt Duisburg. Unser Ziel war der Duisburg-Ruhrorter Hafen. In der Welt klingt der Name als größter Binnenhafen der Welt. Werden doch hier mehr Güter verladen als in Hamburg und Bremen zusammen. Rummerrastende Arbeit, Schiffsgemimmel auf der Rheinrede und an der Mündung der Ruhr. Tag um Tag schwingt sich rhythmischer Arbeitsklang, davon geben 27 Millionen Tonnen Jahresumschlag ein Zahlenbild. Ein Drittel der deutschen Stahlherzeugung stammt aus dem Groß-Duisburger Bezirk.

Städtische Autobusse bringen uns zum Duisburger Stadion. Aus Heideboden wuchs in schwerer Zeit und in jahrelanger Arbeit dieses herrliche Werk. Das Stadion, fast vollendet, erhielt 1926 seine Weihe durch Spiel und Sport. Drei kleine Seen in Heide und Wald, bilden den Mittelpunkt an diesem Sportplatz. Das Wasserstadion ist eine der schönsten deutschen Kampfbahnen. Auf diesem Sportplatz stählt Duisburgs Jugend ihre Kraft. Bis zu 40 000 Schaulustige können den Spielen folgen, oder finden Erholung auf dem grünen Rasen, oder im Strandbad, das von einem Waldbeskrantz umgeben ist.

Die Presse in Köln und die Besichtigung der Stadt selbst, bildete den Schluß dieser lehrreichen Studienreise. Die Stadt Köln stellte uns bereitwillig für den Besuch der Presse, Freikarten zur Verfügung. Das Auge konnte nicht alles aufnehmen von der Vielseitigkeit der Ausstellung. Immer wieder wurde Neues geboten. Den Weg, den der Pressabesucher zurücklegen muß, um alles gesehen zu haben, beträgt 42 Kilometer. Dadurch kann man sich ein Bild von der Größe dieser internationalen Ausstellung machen. Das von der Stadt Köln gespendete Mittagessen, schmeckte uns vorzüglich. Eine 5stündige Autofahrt mit verschiedenen Besichtigungen, brachte uns in die verschiedenen Gegenden Kölns. Die Kommunalpolitik der Stadt Köln hat bewiesen, daß aus der Not auch eine Tugend gemacht werden kann, wie unser Führer vortrefflich sagte. Alle 46 Forts, die in der Vorkriegszeit die Umgebung Kölns verunzierten, sind niedergedrückt, und in Anlagen, Sportplätze und Rasenflächen verwandelt. Das größte Stadion der Welt — 63 Hektar groß — besitzt Köln. Tausende von Arbeitslosen fanden einige Zeit an diesem Bauwerk Beschäftigung. Auch im Wohnungsbau kann sich die Stadt Köln mit jeder

Rammlied.

Geht dem Bär:
einen, zweien, dreien!
Uns durstet sehr:
vierem, fünfen, sechsen!
Wir haben kein Geld:
sieben, achten, neunem!
Weil der Meißer den Beutel hält:
zehn, elfen, zwölfen!
Einmal wird das anders sein:
sechsen, fünfen, vierem!
Da wird kein Meißer und Knecht mehr sein:
dreien, zweien, eins! Mag Dortu.

Die neue Brücke.

Wir sind acht Mann: Zimmerleute — und wir tanzen mit dem Bären. Was — mit dem Bären tanzen? Seid ihr denn Zigeuner? Oh, Dummheit: nicht mit dem vierfüßigen Bären tanzen wir — sondern mit dem Klotz, mit dem Rammbar. Wir arbeiten an der neuen Brücke.

Die alte Brücke genügt dem gewachsenen Verkehr nicht mehr — und zu schwach ist sie, sie zittert und schreit — wenn die schweren Lastwagen motorenfauchend über sie hinwegrauschen. Dreißig Jahre ist diese Brücke alt — nun wird sie bald abmontiert — und die neue Brücke, die bauen eben wir, neben der alten: wir, die acht Zimmerleute. Mit dem Rammbar. Mit Geriffen. Halt — wir wollen nicht übertreiben:

Wir sind nur die Vorbereiter zum Bau der neuen eisernen Brücke — Pioniere sind wir, die den Bau der Brückenfundamente ermöglichen: Wir rammen die Hundert und aber hundert Palisaden: die glattbehauenen Baumstämme in den Schlammboden zu beiden Ufern des Flusses. Das ist eine schwere Arbeit — und doch auch eine lustige Arbeit: Gib ihm, dem Bär, daß er tanze und springe — daß er fliege und stürze! Hoiho — ramm-ramm!

Bei unserer Arbeit haben wir viele Zuschauer — von der alten Brücke her schauen den ganzen Tag über die Passanten auf unser Werk — oft stehen ganze Knäuel von Menschen da oben: als wollten auch sie durch eifriges Schauen das Rammen erlernen. Da stehen Kinder, Greise, Greisinnen, Arbeitsinvaliden, müßige Studenten, reiche Dickbäuche, Mütter mit Säuglingen, Mädchen von der „höheren“ Lehrerschule, zerrissene Handwerksburschen — ein ganzes Theater steht da oben — wollen alle den Zirkus sehen, den Tanzmeister Peh: Gib ihm, dem Bär!

Kerle, Kerle: das ist dir hier beim Rammen eine lustige Gymnastik — du ziehst und ziehst am Rammtau — du machst Kniebeuge über Kniebeuge — und was der Fridolin ist: der Vorarbeiter, der weiß hundert lustige Rammlieder zu singen: immer andere, immer neue Späße — vielleicht haben wir die vielen Zuschauer wegen dieser Lieder? Also: Zuhörer?

Es ist heute noch früh — hinterm Berg kam eben die Sonne hoch — sie schüttet ihr reiches Füllhorn über die schöne Herbstwelt. Alles blüht in Sonnengold — und der Wind rauscht harmonische Orgellieder: im Schilfe: das gleich neben unserer Arbeitsstelle sein breites und spitzes Gefblatt und seine braunen Samenrispen wellen und wellen läßt. Gib ihm, dem Bär! Hoi, droben auf der Brücke

stehen, trotz der frühen Morgenstunde, schon wieder Zuschauer. An die zwanzig, dreißig Menschen. Ihre Antlitze beugen sich übers alte Brückengeländer zu uns Männern der Tiefe hinab. Sind diese Antlitze nicht wie große Blumen? Alles scheint uns im glücklichen Glanze der Frühsonne schön und liebend zu sein. Jubo, unter den Zuschauern ist eine herrliche Lili — vielleicht ein Kinder mädchen? Ihr Antlitz strahlt zu uns herab — wie — wie — wie? Ja, wie? sage du das mal. Man kann das nicht sagen. Nur dieses kann man sagen: Frühsonne, gute Arbeit, ein schönes Mädchenantlitz, der Wind, die wandern den Wolken. Und jetzt hebt das Mädchen ein Kleinkindchen übers Brückengeländer — das ist ganz blond, es hat rosige Wäckchen, es streckt seine Armechen zu uns herab — es kräht vor Vergnügen — es möchte zu uns — helfen — gib ihm, dem Bär.

Pumm, pumm, rumm! Sauend und polternd fliegt und fliegt der Rammklotz auf die Köpfe der Palisaden herab. Guter Arbeitseifer befeuert uns — dieser Baumstamm hier muß vor Frühstück noch in den Schlick hinein — lustig, Genossen: gib ihm: auf ihn — den Klotz wuchtig auf die Kapitalistenschädel hinab — sozialistische Arme und Muskeln versenken alle Ausbeuter in den Schlammputz der Hölle: auf ihn, hau ihn, den Stamm tiefer und tiefer hinein in den Schlick: gib ihm, trumpe ihm, dem Bär!

So — so weit hätten wir's heute geschafft. Nun ist Frühstückspause. Wir haben uns abseits gesetzt, derart, daß die Passanten auf der Brücke droben uns nicht sehen können — den ganzen Tag über das Ziel all der tausend Blicke zu sein, das wird dir schließlich über. Wir sitzen unter den hohen Pappelbäumen — huhei, das seine Geklingel: die Silberpappeln läuten und läuten: mit ihrem

Lohnklassen IV und V bleiben bestehen. Beide Parteien hatten vor Fällung des Schiedspruches ihre Zustimmung erteilt, daß der Spruch endgültig ist. Aus letzterem heraus treten die neuen Löhne vom 27. September an in Kraft.

Regelung der Löhne für das Tarifgebiet Thüringen. Am 12. September verhandelten die Parteien unter sich und verständigten sich, eine freie Vereinbarung zu treffen. Nach langwierigen Verhandlungen machten die Unternehmer den Vorschlag, den Lohn vom 27. September an in den Ortsklassen I, II a und II und in den Sonderklassen 1 und 2 um 3 % die Stunde zu erhöhen. In den übrigen Orts- und Sonderklassen soll der Lohn um 2 % die Stunde erhöht werden. Die Arbeiterorganisationen erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden und versprachen, für die Annahme zu wirken. Die erfolgten Abstimmungen ergaben beiderseits eine Annahme für den Vorschlag der Unternehmer. Somit tritt die Lohnsteigerung vom 27. September an in Kraft.

Lohnverhandlungen für das Tarifgebiet Brandenburg. Am 15. September fanden die bezirklichen Verhandlungen zur Festsetzung der Löhne vom 27. September an statt. Seitens der Arbeitnehmer wurde in der Lohnklasse I a bis I f eine Lohnsteigerung von 5 % die Stunde verlangt. In den folgenden Lohnklassen I, II und III wurde eine Erhöhung des Lohnes von 10, 13 und 15 % die Stunde gefordert. Die Unternehmer zeigten in den Verhandlungen kein Entgegenkommen; sie waren nur gewillt, die bisherigen Löhne bis zum 31. März 1929 zu zahlen. Eine Annäherung der Parteien fand nicht statt. Am 19. September mußte das Tarifamt tagen. Das Tarifamt fällt einen Schiedspruch, der für alle Facharbeiter eine Lohnsteigerung von 3 % die Stunde vorsieht. Bis zum 24. September müssen sich die Parteien über die Annahme oder Ablehnung entscheiden.

Lohnverhandlungen für Groß-Berlin. Am 13. September fanden für dieses Tarifgebiet die Lohnverhandlungen statt. Eine gemeinsame Lohnforderung, und zwar in gleichlautender Höhe konnte den Unternehmern nicht unterbreitet werden, da die Arbeiterorganisationen sich nicht verständigen konnten. Die Unternehmer stellten sich in den Verhandlungen auf den Standpunkt, keine Lohn-erhöhungen bewilligen zu können, sie seien nur bereit, den alten Lohn bis zum 31. März 1929 bestehen zu lassen. Deshalb mußte das Tarifamt in Tätigkeit treten. Der Sprecher der Unternehmerorganisation stellte sich auf den Standpunkt, sollte das Tarifamt eine Lohnsteigerung ausprechen, dann könnte die Lohnsteigerung aber nur um 1,9 % gemäß den Indexsteigerungen vorgenommen werden. Das Tarifamt verkündete dann nach dreizehnstündiger Verhandlung folgenden Schiedspruch: Der Lohn der Bauhilfsarbeiter wird sofort um 5 %; am 1. Januar 1929 um einen weiteren Pfennig erhöht. Der Lohn der Tiefbauarbeiter soll um 3 % gesteigert werden und die Löhne aller übrigen Gruppen, auch der Facharbeiter, sind um 4 % die Stunde zu erhöhen. Die Parteien haben abgelehnt, so daß jetzt das Haupttarifamt entscheiden muß.

Lohnverhandlungen für das Tarifgebiet Mecklenburg. Am 12. September wurde in Rostock zwischen den Parteien über die Löhne ab 27. September verhandelt. Den Lohnklassen entsprechend wurden 8, 9 und 10 % Steigerung der Stundenlöhne verlangt. Die Unternehmer waren nicht bereit, in irgendeiner Weise ein Entgegenkommen zu zeigen. Deshalb verlief die Verhandlung ergebnislos und das Tarifamt mußte in Funktion treten, das am 18. September tagte. Nach eingehender Verhandlung wurde folgender Schiedspruch verkündet: Der Stundenlohn wird für die Zeit ab 27. September bis 31. März 1929 in der Lohnklasse I a um 3 % und in der Lohnklasse I und II um 2 % die Stunde erhöht. Die Arbeiterorganisationen haben sofort ihre Zustimmung erklärt, und die Unternehmer wollen sich bis zum 24. September entscheiden.

Lohnverhandlungen im Vertragsgebiet Nordwestdeutschland. Am 11. September wurde in Hannover für das Tarifgebiet über die Löhne ab 27. September verhandelt. Die Arbeiterorganisationen haben eine Lohnsteigerung von 6 % die Stunde gefordert. Ein Entgegenkommen wurde von den Unternehmern nicht gezeigt, und deshalb trat am 19. September das Tarifamt in Tätigkeit. Hier wurde mit den Stimmen der Arbeitnehmer folgender Schiedspruch gefällt: In den Ortsklassen A, B und C 1 soll der Lohn ab 24. September um 3 % die Stunde, in der Ortsklasse C 2 und D um 2 % und in E um 1 % erhöht werden. Erklärungsfrist ist bis zum 24. September.

Zum Tarifgebiet Nordwestdeutschland gehört als besonderes Gebiet der Bezirk Kassel und Hannover. Wofür ein besonderes Tarifamt in Kassel vorgelesen ist. Auch in diesem Gebiet wurde am 14. September ergebnislos verhandelt. Die Arbeitnehmer hatten 6 % Lohnsteigerung verlangt und die Unternehmer boten 2 % an. Am 20. September tagte das Tarifamt und fällt einen Schiedspruch mit 4 % Lohnsteigerung, so daß der Lohn in der Spitze 1,22 M die Stunde betragen sollte. Die Arbeitervertreter haben diesem Schiedspruch zugestimmt und die Unternehmer sofort in der Verhandlung abgelehnt, so daß jetzt das Haupttarifamt entscheiden muß.

Lohnverhandlungen für Westfalen-Ost und Lippe. Die am 13. September stattgefundenen Verhandlungen sind ergebnislos verlaufen. Ein Kommissionsvorschlag, den Spitzenlohn um 3 % zu erhöhen, fand bei beiden Parteien keine Gegenliebe. Deshalb tagte am 19. September in Herford das Tarifamt. Der gefällte Schiedspruch sieht in der Spitze eine Lohnsteigerung von 1,22 auf 1,24 M die Stunde vor. Die Gewerkschaften haben den Schiedspruch sofort abgelehnt. Jetzt hat das Haupttarifamt das Wort.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für den Freistaat Sachsen. Nach einer Mitteilung des Reichsarbeitsministers vom 15. September 1928 ist der für Ost- und Westfalen abgeschlossene Tarifvertrag für das Baugewerbe vom 14. Juli 1927 mit Wirkung ab 15. August 1928 für allgemeinverbindlich erklärt. Die Allgemeinverbindlichkeit ist eingetragten am 20. September 1928 auf Blatt 8990, laufende Nr. 1, des Tarifregisters. Der be-

rufliche Geltungsbereich umfaßt die Arbeitergruppen, wie dies im Reichstarifvertrag für das Baugewerbe vom 30. März 1927 vorgeschrieben ist. Als räumlicher Geltungsbereich kommt der gesamte Freistaat Sachsen in Frage.

Allgemeinverbindlicherklärung des Tarifvertrages für Groß-Berlin. Der Tarifvertrag für Groß-Berlin wurde am 20. Juni 1927 von allen Parteien der Arbeitnehmerorganisationen unterzeichnet, nur nicht von unseren Kameraden. Die Kameraden waren mit diesem Vertrage nicht einverstanden, wünschten in verschiedenen Punkten noch Verbesserungen. Der abgeschlossene Tarifvertrag wurde trotz unseres Einspruches für allgemeinverbindlich erklärt, mit Ausnahme folgender Bestimmungen, und zwar § 2 Ziffer 3 g 2 für gefährliche Arbeiten über 10 m Höhe, § 2 Ziffer 7 Werkzeugstellung der Zimmerer und § 8 des Bezirks-Lohn- und Arbeitstarifes. Ueber diese Bestimmungen ist dann seitens unserer Organisation erneut mit den Unternehmern verhandelt worden. Bei den Verhandlungen wurden verschiedene Verbesserungen erzielt, so daß auch im Laufe dieses Jahres unser Verband den Tarifvertrag mit den erfolgten Abänderungen unterschrieb. Die Vertragsparteien haben dann mit den erfolgten Abänderungen des Vertrages und den in diesem Frühjahr gefällten Lohnnachtrag die Allgemeinverbindlichkeit beantragt, die mit Wirkung ab 1. August 1928 erfolgte. Die Allgemeinverbindlichkeit wurde eingetragen am 5. September 1928 auf Blatt 8516 laufende Nr. 4 des Tarifregisters.

Berichte aus den Zahlstellen.

Nürnberg. Am 18. September fand unsere Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung standen 3 Punkte. Als erster Ehrung unserer 34 Jubilare aus dem Zahlstellengebiet. Der Vorsitzende, Kamerad Heid, verwies auf die agitatorische Bedeutung dieser Veranstaltung und sagte seine Ausführungen sinngemäß in dem Satz zusammen: „Den alten Kameraden zur Ehr', den Jungen zur Nachahmung!“ Diese Feier wird verbunden mit einem Herbstball und wird den Kameraden von den Außenbezirken, die als Jubilare in Betracht kommen, die Fahrt nach hier vergütet. Daraufhin wurde ein Festkomitee, bestehend aus fünf Kameraden, gewählt. Zum 2. Punkt, Unterrichtskurse, gab der Vorsitzende bekannt, daß die Gauleitung bereit ist, für die Wintermonate gewerkschaftliche Lehr- und Bildungsabende zu veranstalten. Besonders an die jüngeren Kameraden richtete er den Appell, sich zahlreich daran zu beteiligen. Heute mehr denn je sei es notwendig, sich in die Geschichte unseres Zentralverbandes, damit zusammenhängend in die ganze moderne Gewerkschaftsbewegung, einzubeziehen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt, da dieser Vorschlag der Gauleitung Beifall fand. Ueber den Punkt Agitation hielt Kamerad Sauter einen Vortrag. Klar und eindeutig verwies er auf den hohen Wert und die nicht zu unterschätzende Notwendigkeit der vom Zentralvorstand sowie auch von der Gauleitung des öfteren ausgegebenen Fragebogen. An Hand von Beispielen beleuchtete er die Notwendigkeit und große Bedeutung der Agitation. Eine viel leichtere und größere Entfaltungsmöglichkeit habe man doch heute wie früher, als die Koalitionsfreiheit für sämtliche Arbeiter und Lehrlinge noch nicht im Gesetz verankert war, was heute heute aber auf Grund des § 159 der Reichsverfassung der Fall ist. Zu jener Zeit waren unsere Kameraden nicht nur der Unternehmerwillkür, sondern auch den polizeilichen Schikanen ausgesetzt. Im Interesse unserer beruflich-wirtschaftlichen Lage, um deren bessere Gestaltung ist es notwendig, die Plattform, auf der wir stehen, weiter und immer stärker auszubauen. Mit einem Appell an die von 84 Kameraden besuchte Versammlung, in diesem Sinne und Geiste weiterhin für unsere Organisation zu arbeiten und tätig zu sein, schloß er seine aufmerksam angehörten Ausführungen. Die Diskussion, die sich sachlich und objektiv gestaltete, war von demselben Geiste getragen.

Baugewerbliches.

Warnung vor Arbeitsannahme in Frankreich. Das Landesarbeitsamt Rheinland teilt uns mit: Seit längerer Zeit schweben Verhandlungen über den Bau einer Talperre in Südfrankreich durch deutsche Unternehmer und deutsche Arbeiter zu Lasten des Reparationskontos. Ob es zu diesen Arbeiten kommt, steht noch nicht fest, da maßgebende französische Behörden bisher nicht bereit waren, ihre Zustimmung zu erteilen. Die Vorbereitungen zur Aufnahme der Arbeiten sind getroffen. Insbesondere ist auch bereits ein Werbebureau bestellt, das mit Genehmigung des Landesarbeitsamtes und im Einvernehmen mit den Arbeitsämtern die erforderlichen Arbeiter anwerben soll. Nur diese Stelle hat die zur Vermittlung deutscher Arbeiter ins Ausland erforderliche Genehmigung des Landesarbeitsamtes erhalten. Anwerbung von Arbeitskräften nach dem Ausland ohne Mitwirkung der Arbeitsämter ist strafbar. Vor einiger Zeit sind zwei Bauarbeiter durch einen unbekannt gebliebenen Agenten mit der Behauptung von ihrer Baustelle weggeholt worden, sie seien für den Bau der vorhin erwähnten Talperre in Südfrankreich vorgelesen. Sie mußten sofort abreisen. Ihre Familien würden entsprechend benachrichtigt werden. Die beiden Arbeiter sind daraufhin, ohne sich von ihren Familien zu verabschieden, sofort nach Frankreich abgereist. Trotzdem inzwischen 14 Tage verstrichen sind, haben ihre Familien keinerlei Nachricht erhalten. Es besteht daher der Verdacht, daß die beiden Leute von Agenten zur französischen Fremdenlegation verschleppt worden sind. Das Landesarbeitsamt Rheinland bittet dringend, in ähnlichen Fällen sofort Anzeige bei der nächsten Polizeibehörde zu erstatten.

Wir können uns dieser amtlichen Warnung nur anschließen. Wiederholt haben wir im „Zimmerer“ darauf hingewiesen, daß nur wenige Kameraden bei diesen Arbeiten Beschäftigung finden können. Es handelt sich hierbei meist nur um Tiefbauarbeiten. Nach Lage der Dinge ist dringend zu empfehlen, vor Arbeitsannahme das Landesarbeitsamt Rheinland zu benachrichtigen.

Veranstaltungsanzeiger.

Dienstag, den 2. Oktober:
Bitterfeld: Nachmittags 5 Uhr im „Bürgergarten“. — Düsseldorf: Abends 7½ Uhr im Volkshaus, Flügelstr. 11. — Halberstadt: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Gerberstraße. — Hannover: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Stolpi. P.: Abends 7 Uhr im Volkshaus. — Wülfer: Abends 8 Uhr bei H. Feldmann, Weichstraße 64. — Wittenberg: Nachmittags 5 Uhr bei Ziegler, Töpferstr. 1.

Mittwoch, den 3. Oktober:
Guben: Abends 5 Uhr im Restaurant „Reichshalle“. — Essen, Bezirk Volkrop: Abends 7 Uhr im Volksheim Gladbeckerstraße 19. — Isehoe: Abends 8 Uhr bei Carl Sarau, Sandkuhle 8. — Naugard: Abends 8 Uhr bei Bäckermeister Gabrecht, Breisenbergerstraße.

Donnerstag, den 4. Oktober:
Glauchau i. S.: Nach Feierabend im Schützenhaus. — Spremberg: Nach Feierabend im Lokal Thümmel, Pfortenplatz 14.

Freitag, den 5. Oktober:
Juzum: Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Süderstraße 64. — Kulmbach: Nach Feierabend bei Herold, Obere Stadt. — Merseburg: Jahlabend von 6 bis 8 Uhr in Leuna, „Zum heitren Blick“. — Neustadt a. d. Orla: Nach Feierabend im „Eiskeller“. — Trier: Abends 5½ Uhr im Lokal Meyer am Hauptmarkt, Sienonstraße. — Wiesdorf a. Rh.: Abends 7½ Uhr im Lokal Schweigert. — Wittenberge, Bezirk Potsdam: Abends 8 Uhr in der Zentralhalle bei Bürger, Turmstraße.

Sonnabend, den 6. Oktober:
Braunschweig: Abends 7 Uhr in „Stadt Helmstedt“, Schippenstedterstraße 10. — Dessau: Gleich nach Feierabend im „Livoli“. — Essen-West: Abends 7 Uhr in Altkendorf „Garthe“, Helmholzstr. 49. — Herne i. W.: Im Volkshaus. — Kremen: Abends 7½ Uhr im „Goldenen Stern“, Demmstraße. — Oranienburg: Abends 8 Uhr bei Ernst Radlow, Bernauerstraße 5. — Schweinfurt: Mittags 12 Uhr bei Fritz Vogt, Krumme Gasse.

Sonntag, den 7. Oktober:
Barmen-Elberfeld: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Beckum: Vormittags 10 Uhr bei Trampe, „Zum Nordpol“. — Bonn: Vormittags 10 Uhr im „Salzkrümpchen“, Hundsgasse 5. — Braunschweig-Meine: Vormittags 9 Uhr in Meine beim Gastwirt Wille (Zellberg). — Call: Vormittags 11 Uhr im Verbandslokal „Hotel Roland“. — Cüstrin: Bei Dilk, Plantagenstraße 58. — Deutsch-Krone: Nachmittags 2 Uhr bei Graeber, Trift. — Eisleben: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Gelsenkirchen, Bezirk Welferholt: Morgens 10 Uhr bei Kruse, Auf dem Berg. — Feldbrunnen: Vormittags 10 Uhr bei Wendelin, Am Bahnhof. — Jarmen: Nachmittags 2 Uhr im Bahnhofshotel Kniepke. — Kulmbach: Mittags 2 Uhr bei Herold, Obere Stadt. — Lengerich: Vormittags 10 Uhr bei Friedrich Brunsman, Am Bahnhof. — Marne: Nachmittags 4 Uhr bei Bartels, Mittelstraße. — Münster i. W.: Vormittags 10½ Uhr im Restaurant Theodor Nolte, Krummer Timpen 36/37. — Neuß: Vormittags 10 Uhr bei Jacob Schriddels, Rheinstraße. — Neuwied: Vormittags 10 Uhr bei Jean Witz, Marktstraße. — Polzin: Vormittags 9 Uhr bei Paul Holz. — Regensburg: Vormittags 9½ Uhr im Volkshaus („Paradiesgarten“). — Ribnig: Nachmittags 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — Schwarzenbach b. S.: „Gasthof zur Neustadt“. — Solingen: Vormittags 10½ Uhr bei Wwe. Kirchner, Hochstraße 27. — Swinemünde: Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung. — Trebnitz i. Schl.: Vormittags 9 Uhr bei Triebe, Langestraße. — Würzburg: Vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Augustinerstraße 6.

Sterbetafel.

Berlin. Am 9. September starb unser Mitglied, der Kamerad Fritz Lahn, Bezirk 25, im Alter von 53 Jahren an Lungenabzès. — Am 6. September starb unser Mitglied, der Kamerad Gustav Schmidt, Bezirk 40, im Alter von 64 Jahren an Gehirnerkrankung.
Burgstädt. Am 8. September starb unser Mitglied, der Kamerad Paul Lindner, im Alter von 57 Jahren nach 14 wöchentlicher Krankheit.
Halle a. d. S. Am 15. September starb unser Kamerad Alb. Müller aus Nietleben, an Lungentuberkulose im Alter von 48 Jahren.
Magdeburg. Am 18. September starb unser Kamerad Albert Fischer aus Hohendodeleben im Alter von 49 Jahren an Darmkrankheit.
Meuselwitz. Am 16. September starb unser Kamerad Hans Sesselmann im Alter von 36 Jahren nach kurzer Krankheit an Wasserfucht.
München. Am 25. August starb unser Kamerad Georg Seitz, Bezirk 2, Lu-Giesing, im Alter von 77 Jahren infolge Baufellentzündung.
Zerbst. Am 17. September starb plötzlich unser jahrzehntelanger Vorjührer und Mitbegründer der Zahlstelle der Kamerad Franz Wolf im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.
Ehre ihrem Andenken!

Wilhelm Trabold, fremder Zimmerer, geboren am 22. Januar 1908 zu Mannheim, sende Deine Adresse an H. Pfeffer, Dortmund, Lessingstraße 32. Alle Kameraden, die seinen Aufenthaltsort kennen, werden ersucht, ihn auf diese Annonce aufmerksam zu machen, da er als dringender Zeuge benötigt wird. [4,50 M]

Der Zimmerer Richard Schellworth kann seine Adresse an den Vorsitzenden der Zahlstelle Erfurt senden. Karl Klein, Erfurt, Bindersleber, Landstraße 134. [3 M]